

Investitionen in Tunnelbau rückläufig

**Hoch hinaus mit dem neuen
Beschaffungsrecht**

Niedertemperatur und Recycling bei Asphalt





Editorial	3
Beschaffungsrecht	4
Marktstudie Untertagbau	6
Infra-Event Strassen- und Tiefbau	8
Grundbildung	11
Vereinbarkeit	12
Fachkonferenz Grund- und Spezialtiefbau	14
Fachkonferenz Untertagbau	16
Gastbeitrag: Nachhaltigkeit	18
MAK-Werte	20
Normen und Standards	22
Vergabewesen	24
Neuigkeiten	26
Veranstaltungen und Impressum	27



Es ist Zeit für einen Ruck

«Es braucht einen Ruck.» Diesen Satz haben wir an den regelmässigen Pressekonferenzen zur aktuellen Lage bezüglich der vorherrschenden Epidemie oft gehört. Er gilt genauso für unsere Branche. Der Zeitpunkt für einen Ruck und einen Paradigmenwechsel könnte nicht besser sein.

Wenn ich die Entwicklung des Schweizerischen Baupreis-Index in den letzten 10 Jahren analysiere, stelle ich fest, dass wir seit Jahren am Ort treten. Zwar hat der Preis-Index im Tiefbau oder in der Kategorie Strassenbau in dieser Zeitspanne um 7 Prozent zugelegt, doch fehlt die Entwicklung in den letzten 5 Jahren. Vom Oktober 2015 an gemessen haben die Preise lediglich 1,4 Prozentpunkte zugenommen. Dies wohl gemerkt in Zeiten sehr hoher Umsätze beim öffentlich finanzierten Tiefbau. Diese Entwicklung ist schief und höhlt die Struktur der Branche aus.

Es braucht einen Ruck und dieser bietet sich in Form des neuen Beschaffungsrechts (BöB) sowie des nach wie vor hohen Volumens im Bereich des öffentlichen Tiefbaus an. Die Stagnation bei den Preisen und die Erosion der Margen kann dann

gestoppt werden, wenn die Paragraphen im neuen BöB zum Leben erweckt werden. Letztlich ist dies eine gemeinsame Aufgabe aller Beteiligten. Bund, Kantone, Städte und Gemeinden sowie die Baufirmen haben das gleiche Interesse: qualitativ hochstehende und langlebige Bauwerke zu vorteilhaften Konditionen. Infra Suisse und die anderen Verbände der Baubranche legen bei der Umsetzung des neuen BöB viel Wert darauf, dass das «vorteilhafteste Angebot» sowie die «Plausibilität des Angebotes» keine toten Buchstaben bleiben.

Wenn wir es also schaffen, die zu erwartenden hohen Bauvolumen nach den neuen Beschaffungskriterien zu offerieren und zu bauen, dann wird sich die Branche nachhaltig positiv entwickeln. Apropos Nachhaltigkeit: Hier ergeben sich immer mehr Chancen, um Recycling-Baustoffe zu verwenden. Viele Unternehmungen sind bereits sehr aktiv und offerieren gerne die entsprechenden Produkte.

Christian Wasserfallen
Präsident Infra Suisse
Nationalrat

Ab 1. Januar gilt das neue Beschaffungsrecht

Das Beschaffungsgesetz wird nach mehreren Jahrzehnten komplett revidiert.

Am 1. Januar 2021 tritt das neue Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) in Kraft und gilt für alle Beschaffungen des Bundes.

Ziel ist es, vom reinen Preiswettbewerb hin zu mehr Qualitätswettbewerb zu kommen. Für die Bauwirtschaft ist dieses Ziel zentral.



2012 begannen die Arbeiten zur Revision des BöB. Am 21. Juni 2019 schliesslich verabschiedete das Parlament das revidierte Gesetz und am 12. Februar 2020 der Bundesrat die dazugehörige Verordnung. Es galt, die internationalen Regelungen des Government Procurement Agreement (GPA) umzusetzen sowie die Beschaffungsordnungen von Bund und Kantonen, soweit möglich und sinnvoll, zu harmonisieren. Dies entspricht einem grossen Anliegen der Wirtschaft. Genauso wie die Abkehr vom faktisch reinen Preiswettbewerb hin zu einem Qualitätswettbewerb. Das neue BöB hat nicht mehr nur den wirtschaftlichen, sondern daneben neu auch den volkswirtschaftlichen, ökologischen und sozial nachhaltigen Einsatz der öffentlichen Mittel zum Ziel. Der Zuschlag muss an das «vorteilhafteste» Angebot erfolgen, statt wie bisher an das «wirtschaftlich günstigste» Angebot.

Nach den Juristen sind die Praktiker gefragt

Nach der Revision des Gesetzes und des entsprechenden Verordnungstextes hat die KBOB sämtliche Verträge, Leitfäden und weiteren Hilfsmittel überarbeitet für die Umsetzung per Anfang 2021 auf allen föderalen Stufen. Die Beschaffungsstellen und die Anbieter sind nun gefordert, die Neuerungen in den konkreten Beschaffungen umzusetzen. Vorschläge, wie die Kriterien «Verlässlichkeit des Preises» und «Plausibilität des Angebotes» konkret umgesetzt werden sollen, liegen vor und werden in der Praxis geprüft. Einzelne Punkte wie Prüfpflicht von tiefpreisigen Angeboten, Verfahrensabbruch oder Details zu Digitalisierung oder Nachhaltigkeit gilt es noch näher zu bestimmen.

Um das Ziel einer national harmonisierten Gesetzgebung im Bereich der öffentlichen Beschaffungen zu erreichen, ist es wichtig, dass die Kantone möglichst rasch der revidierten IVöB, der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen, beitreten. Sie tritt in Kraft, wenn ihr mindestens zwei Kantone beitreten. Aktuell haben die Kantone Basel-Stadt, Bern, Aargau und Schwyz das Beitrittsverfahren eingeleitet.

Akzeptanz in der Bauwirtschaft

Bis das neue BöB in der Bauwirtschaft bekannt und vor allem akzeptiert ist, braucht es Zeit. Künftig sollen und werden also öfter nicht die preisgünstigsten Angebote den Zuschlag erhalten. Das ist ein fundamentaler Wandel in der Schweizer Beschaffungspraxis und entspricht einer zentralen Forderung der Planer und Bauunternehmen. Das neue Beschaffungswesen durchbricht die vorherrschende Preisspirale gegen unten. Dumpingangebote mit versteckten Mehrkosten erhalten nicht mehr die höchste Punktzahl.

Mit dem Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) haben die Wirtschaft und die staatlichen Organisationen eine gemeinsame Definition der Nachhaltigkeit geschaffen. Für die Beschaffungspraxis gilt es, daraus die relevanten sowie mess- und vergleichbaren Kriterien abzuleiten. Diese Kriterien haben sich stets am SNBS zu orientieren.

Bei öffentlichen Beschaffungen von Infrastruktur-bau-Leistungen lässt sich beobachten, dass Gesamtleistungen zunehmend an Bedeutung gewinnen. Als Folge daraus wird künftig weniger auf die Trennung nach den SIA-Phasen geachtet. Davon sind die Verträge für Planer wie auch für Bauunternehmen betroffen. Das bietet grosse Chancen, das Know-how der Unternehmer bereits früh einzubringen.

Das revidierte Beschaffungsrecht ist eine solide Basis für die nächsten Schritte in Richtung einer starken, innovativen und nachhaltigen Bauwirtschaft.

Weitere Informationen:

infra-suisse.ch/beschaffung

Sinkende Investitionen beim Tunnelbau

Das Investitionsvolumen im Schweizer Untertagbau wächst erst ab 2025 wieder. Bis dahin gehen die Ausgaben für den Unterhalt und Bau von Bahn- und Strassentunneln oder unterirdischen Bauwerken für die Wasserkraft zurück. Das geht aus der aktuellen Marktstudie im Auftrag von Infra Suisse hervor.

Die Schweizer Untertagbauer dürften es in den nächsten Jahren schwieriger haben. Das lässt die Studie erwarten, die Amberg Engineering im Auftrag von Infra Suisse erstellt hat. Sie umfasst einen 12-Jahres-Horizont von 2021 bis 2033. Einbezogen wurden dazu gesicherte und mögliche Neubauten und Sanierungsprojekte von Bahn- und Nationalstrassentunneln sowie Projekte von Kantonen, städtischen Verkehrsbetrieben und Stromproduzenten. Das Investitionsniveau fällt insgesamt tiefer aus, als noch vor drei Jahren prognostiziert. Erst von 2025 an dürfte das Investitionsvolumen wieder steigen. Den grössten Anteil an den Bauvolumen haben nach aktueller Einschätzung die Tunnelprojekte bei den Nationalstrassen und der Eisenbahn.

Wettbewerbsdruck nimmt zu

Die Schweizer Untertagbauer hätten nicht nur eine lange Tradition, sondern verfügten auch im internationalen Vergleich über exzellentes Fachwissen. Es sei wichtig, dieses Wissen und die Leistungsfähigkeit in der Schweiz zu erhalten. Schliesslich seien die mittelfristigen Aussichten durchaus positiv. Doch machen die aktuell sinkenden Investitionen der Branche zu schaffen. «Der schon ausgeprägte Wettbewerbsdruck wird weiter zunehmen. Das bekommen besonders die kleinen und mittleren Untertagbau-Unternehmen zu spüren», stellt Matthias Forster, Geschäftsführer von Infra Suisse, fest. Angesichts der Corona-Pandemie hat Infra Suisse zusammen mit dem Schweizerischen

Baumeisterverband einen Fünf-Punkte-Plan präsentiert. Dieser plädiert dafür, öffentliche Projekte jetzt voranzubringen, auszuführen und so Arbeitsplätze zu sichern.

Schlechtere Ausgangslage als vor drei Jahren

Die Marktaussichten fallen bei der aktuellen Studie schlechter aus als noch vor 2017, als Infra Suisse die Studie das letzte Mal durchführen liess. Das gilt ganz besonders für die Bahn: Das Investitionsvolumen für den Tunnelbau macht bei dieser noch etwa die Hälfte von 2017 aus. Grossprojekte wie der Ceneri-Tunnel sind abgeschlossen. Doch ab 2025 dürfte auch bei der Bahn das Volumen in diesem Bereich wieder wachsen. Erfahrungsgemäss sind zeitliche Verschiebungen bei Projekten aber sehr wahrscheinlich. Bei der Wasserkraft zeichnet sich nach wie vor eine klare Zurückhaltung bei den Investitionen ab. Offenbar gilt die Preisentwicklung im Strommarkt weiter als unsicher.

Bei den Projekten, die definitiv realisiert werden, stellen Untertagbauwerke im Nationalstrassennetz den grössten Anteil dar. An zweiter Stelle folgen kantonale Projekte im Strassentunnelbau. Die gesicherten kantonalen Tunnel-Projekte umfassen in den nächsten 10 Jahren über 2,2 Milliarden Franken. Bei den Nationalstrassen sinkt der Umsatz ab 2022 mit dem Ende des Grossprojekts 2. Gotthard-Strassenröhre jedoch markant. Bei den sicher geplanten Projekten dominieren Vorhaben wie die

Umfahrung Biel das Gesamtvolumen. Die möglichen Grossprojekte Bypass Luzern und der Rheintunnel würden einen weiteren deutlichen Anstieg des Investitionsvolumens bedeuten.

Investitionszunahme erst ab 2025

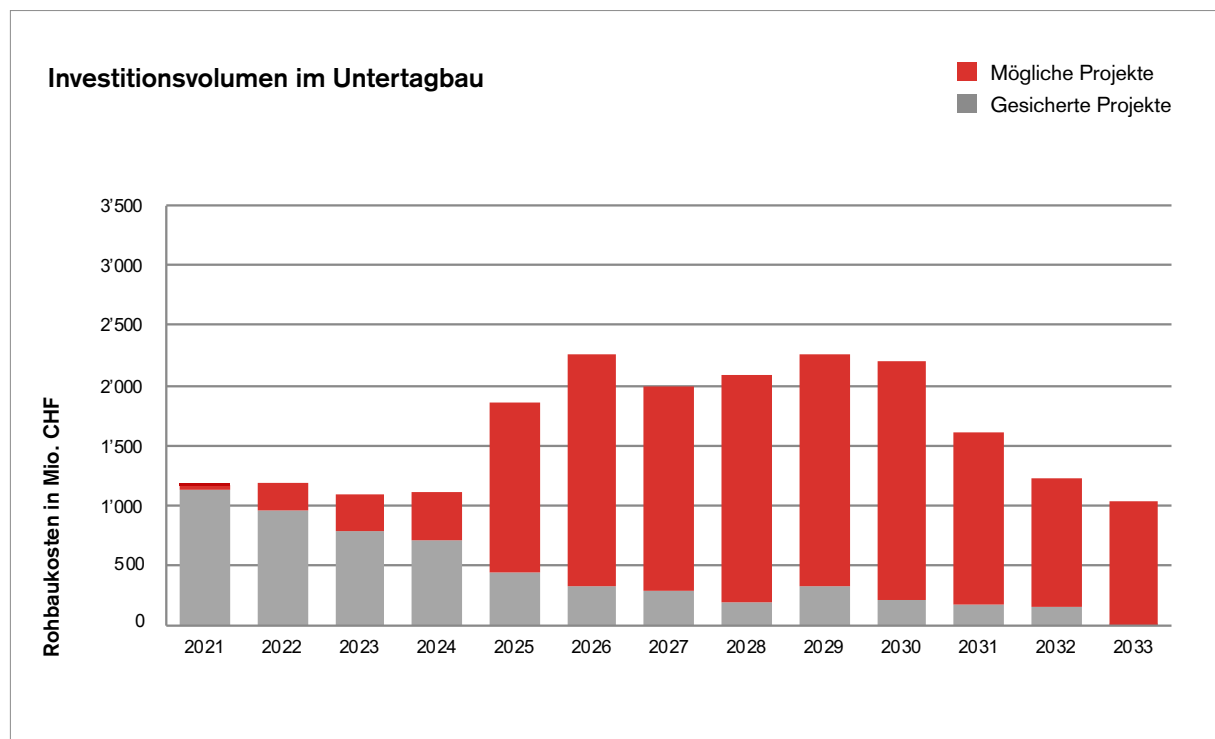
Noch nicht sichere Projekte, bei denen derzeit weder Kosten noch Realisierungszeitpunkt feststehen, dürften die Entwicklung ab 2025 zusätzlich befördern. Dazu tragen besonders der Bau weiterer Eisenbahntunnel im Rahmen der Ausbauprogramme «Ausbauschritt 2035» und «Zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur» bei. Bei der SBB allein sind dies voraussichtlich 50 zusätzliche Projekte. Auch bei den Nationalstrassen kommen in den nächsten Jahren weitere 30, aktuell noch

nicht definitive Tunnelarbeiten hinzu. Bei kantonalen Projekten zeichnet sich ab 2025 ebenfalls ein starker Zuwachs an neuen Projekten ab.

Infra Suisse veröffentlicht die Marktstudie zu den Bauvolumen im Untertagbau alle drei Jahre am Barbaratag, dem Tag der heiligen Barbara, der Patronin der Untertagbauer.

Weitere Informationen:

infra-suisse.ch/studien



Quelle: Infra Suisse 2020

Von A wie ASTRA bis Z wie Zentrifuge

Der Infra-Event Strassen- und Tiefbau wartet jeweils mit einer breiten Themenpalette auf, die für Kadermitarbeitende von Bauunternehmen, Planungsbüros und Bauherren relevant ist. So auch der Infra-Event, der ausnahmsweise als Webinar stattfand.



Der Infra-Event Strassen- und Tiefbau fand am 20. November 2020 zum ersten Mal als Infra-Webinar statt. Insgesamt waren sieben Fachleute aus der Schweiz zugeschaltet und gaben Einblicke in aktuelle Themen des Strassen- und Tiefbaus. Für Infra Suisse war die Online-Veranstaltung ein «weiterer Schritt in Richtung Digitalisierung», wie Matthias Forster, Geschäftsführer von Infra Suisse betonte, passend zu den Bestrebungen der ganzen Branche.

ASTRA setzt VVEA einheitlich um

Die Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen VVEA verlangt von den Bauherren Angaben über die Art, Qualität und Menge der anfallenden Abfälle und über die vorgesehene Entsorgung. Fragen zum Umgang mit den Abfällen werden wichtiger, sie müssen früher und umfassender geklärt werden. Das Bundesamt für Strassen bereitet sich für eine einheitliche und strukturierte Umsetzung der VVEA vor. Dazu gehören unter anderem ein Muster-Entsorgungskonzept sowie eine systematische Anpassung seiner Ausschreibungsunterlagen. Beide kommen den Bedürfnissen der Unternehmen nach Planungssicherheit entgegen. Am Infra-Event stellte Adrian Gloor das Muster-Entsorgungskonzept vor. Dieses kann auf der Website des ASTRA heruntergeladen werden (ASTRA 88015). Fertig ausgefüllt, stellt es ein konformes und vollständiges Entsorgungskonzept dar. Ein Leitfaden hält die Zuständigkeiten und den Detaillierungsgrad im zeitlichen Verlauf fest und zeigt den aktuellen Stand der Erarbeitung auf. Das Beschaffungshandbuch des ASTRA und die entsprechenden Hilfsdokumente werden noch angepasst. Betroffen sind die Besonderen Bestimmungen Bau (BBB, Positionen 200, 600 und 800), die Checklisten Umwelt (110 Allgemeines, 200 Materialprüfung, 800 Transport/Aufbereitung/Beprobung), die Leistungsbeschreibungen für Projektverfasser und für die Bauleitung sowie das Pflichtenheft für die Umweltbaubegleitung.

Ausbau- und Niedertemperatur-Asphalt

Prof. Dr. Nicolas Bueche von der Berner Fachschule berichtete vom Projekt «Kies für Generationen». Daran sind diverse Umwelt- und Tiefbauämter aus acht Kantonen der Deutsch- und der Westschweiz beteiligt. Ziel des Projektes ist es, zum einen mineralische Rückbaustoffe als Bauprodukte im Wirtschaftskreislauf zu behalten und wiederzuverwerten, zum anderen ökologische Beläge voranzutreiben.

Niedertemperaturasphalt bietet hier grosses Potential. 20 Prozent Ersparnis beim Energieverbrauch seien so möglich. Laut Bueche gibt es «immer mehr Kantone, die versuchen, Niedertemperatur zu pushen.» Zu diesem Zweck entwickelt die Berner Fachhochschule eine Best-Practice-Guideline, die ab Februar 2021 auf Deutsch und auf Französisch online verfügbar ist. Sie wird Empfehlungen und Beispiele enthalten, also ganz praxisorientiert sein. Die Situation ist paradox: Einerseits gibt es einen Überschuss an Ausbauasphalt, andererseits ist der Anteil von Recyclingasphalt noch gering. Bueche betonte, Ausbauasphalt sei ein Sekundärrohstoff und kein Abfall, «da sein Wert sehr hoch ist». Ökologisch und ökonomisch spreche alles dafür, mehr Recyclingasphalt zu verwenden. «Wir müssen bereit sein, für ein nachhaltiges Produkt etwas mehr zu bezahlen», meint Bueche. Damit das Potential von Ausbau- und Niedertemperatur-Asphalt besser genutzt wird, brauche es wohl entsprechende gesetzliche Grundlagen.

Digitale Baustelle im Praxistest

Digitale Baustellen im Infrastrukturbau stecken im Vergleich zum Hochbau noch in den Kinderschuhen. Doch sie sind längst Realität. Zum Beispiel beim Sechsspurausbau zwischen Aarau und Birrfeld oder der Autobahnsanierung zwischen Kirchberg und Kriegstetten. Davon berichteten David Zimmermann von GEOINFO und Mario Studer von Terradata. Sie sorgen dafür, dass immer alle mit den gleichen Projektdaten arbeiten. «Das ist wichtig», erklärte Zimmermann. «Damit kommt es zu keinen Differenzen und Ungereimtheiten.» Im Birrfeld wurden Stahlstützen eingebaut und insgesamt 200 Fixpunkte erstellt, um sich an jeder Stelle der Baustelle korrekt positionieren zu können.

Die Vorteile des digitalen Gesamtsystems liegen für Zimmermann und Studer auf der Hand: Digital gesteuerte Maschinen brauchen so keine Vorabsteckungen mehr und sind millimetergenau. Weitere Vorteile: Es sind weniger Fahrten zur Baustelle nötig und Ferninstruktionen werden möglich. «Wir gewinnen Effizienz», so Zimmermann. Ohne menschliche Fähigkeiten geht es aber nicht, deshalb gab es Lob für die Walzenführer. Gemäss Mario Studer wird das automatische Monitoring von Baustellen an Bedeutung gewinnen, um höhere Sicherheitsanforderungen zu erfüllen, etwa wenn Brücken unter Betrieb saniert werden oder wenn

Bahnen Auflagen machen, um Gleise permanent zu überwachen. So werden Risiken gemindert und Trends früh erkannt.

Umweltrisiken früh feststellen

Welche Umweltrisiken birgt ein Bauprojekt? Diese rasch zu ermitteln, dazu dient InfraEco. Thomas Pohl, Geschäftsführer des UMTEC an der OST Fachhochschule, berichtete über dieses Instrument. Entwickelt wurde es im Auftrag von Infra Suisse. Es trägt dazu bei, Zusatzkosten durch nicht identifizierte Umweltrisiken zu verhindern wie Baustopps aufgrund geschützter Tierarten. Umweltrisiken werden so greifbar und beurteilbar. Es unterstützt bei der Kommunikation mit der Bauherrschaft und bei der Offertstellung. Pohl erklärte InfraEco am Beispiel der Verunreinigungen im Blausee durch die Deponie am Mitholz. Das Fazit: InfraEco hätte auf die Risiken hingewiesen und die Vorkommnisse am Blausee hätten verhindert werden können. Die Anwendung ist «sehr praxisorientiert» und man erhält innerhalb kürzester Zeit einen guten Überblick, so Pohl. Die Anwendung ist gratis online verfügbar unter infra-suisse.ch/InfraEco.

Realitätsnahe Versuche der Geotechnik

Die Zentrifugentechnik ist in der Geotechnik kaum bekannt. Das machte eine Umfrage unter den Teilnehmenden zu Beginn des Vortrags deutlich. Prof. Dr. Arnold von der Hochschule Luzern überraschte das nicht. Mit seinem Vortrag schaffte er sogleich Abhilfe. Modellversuche sind in der Geotechnik häufig angewendete Verfahren. Gegenüber Versuchen mit Prototypen in Originalgrösse sind sie deutlich billiger. Doch zeigen sich erhebliche Unterschiede zwischen Modell und echtem Bauwerk, etwa bei der Simulation des Überlagerungsdruckes auf ein Bauteil, eines Hochwassers auf eine Dammschüttung oder der Lasten von Flachfundationen auf den Baugrund. Mit einer Zentrifuge wird

das Schwerfeld des Modells auf ein Mehrfaches der Erdbeschleunigung erhöht. Damit sind die Versuche realitätsnaher, die Kosten vergleichsweise tief und verschiedene Verfahren lassen sich leichter vergleichen. Arnold sieht in der Zentrifuge grosses Potential für geotechnische Fragestellungen.

Tiefbau entlohnt leistungsgerechter

Einen Strauss an Daten und Fakten zu den Löhnen im Bauhauptgewerbe präsentierte Dr. Martin Maniera vom Schweizerischen Baumeisterverband. So zeigte er auf, dass der Tiefbau sein Baustellenpersonal im Vergleich zum Hochbau differenzierter und leistungsgerechter, insgesamt aber auch besser bezahlt als der Hochbau. Besonders bei den Polieren lohne sich gute Leistung besonders. Die Lohnunterschiede sind beachtlich. Anders als bei den Hilfsarbeitern, wo die besten kaum mehr als die schlechtesten verdienen. Eine leistungsgerechte Entlohnung wäre wichtig, so Maniera. In der Branche ist der Spielraum aufgrund der hohen Mindestlöhne beschränkt: Es bleiben kaum Mittel, um leistungsstarke Mitarbeitende zu belohnen und so an die Firma und die Branche zu binden. Die Zahlen von Maniera zeigen das Dilemma der Branche. So machen 15 Prozent aller Betriebe weniger als einen Franken Umsatz pro Franken Lohnsumme. 40 Prozent der Tiefbauer und nur 25 Prozent der Hochbauer setzen mehr als drei Franken pro Franken Lohnsumme um.

Die Präsentationen sind
online verfügbar:



Stabile Zahlen bei Lernenden in Sursee

Die Lernendenzahlen an der Berufsfachschule Verkehrswegbauer sind seit Jahren stabil. Auch im Corona-Jahr.



Die Zahl der neuen Lernenden an der Berufsfachschule Verkehrswegbauer in Sursee ist ähnlich hoch wie im Vorjahr. Bei den Strassenbauerinnen und Strassenbauern gibt es mehr neue Lernende. Dagegen liegt die Zahl bei den Gleisbauern leicht unter dem Vorjahr. Die Anzahl hat sich seit Jahren bei rund

1000 Lernenden über sämtliche Lehrjahre und Verkehrswegbau-Berufe eingependelt. «Im nächsten Jahr wird uns ein grosser Jahrgang verlassen. Das könnte sich auf die Gesamtzahl der Lernenden auswirken», erklärt Florian Tschümperlin, Geschäftsführer der Berufsfachschule Verkehrswegbauer.

Übersicht Lernende 1. Lehrjahr (2020/21)

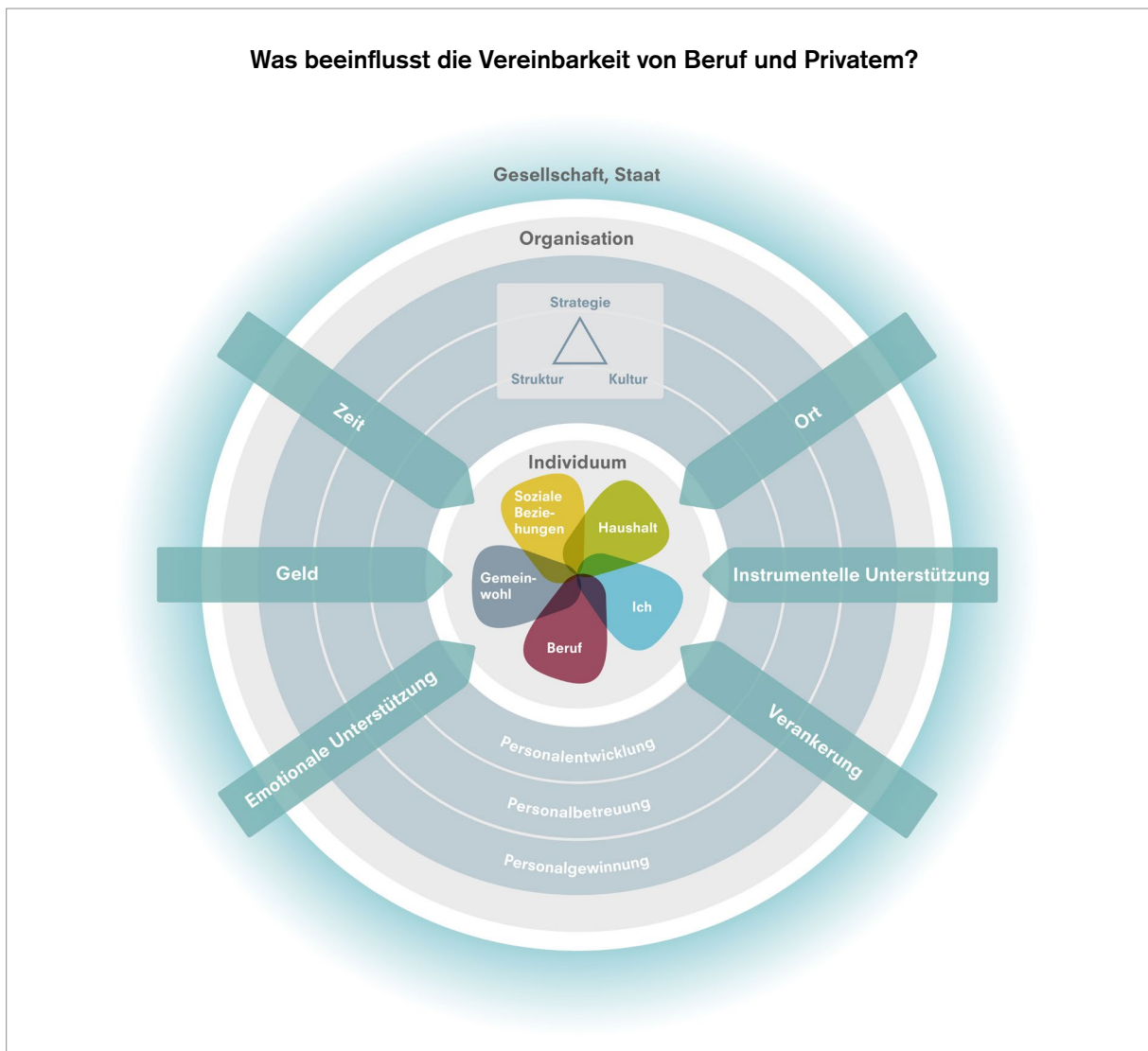
	EFZ*	EBA
Strassenbau	238	44
Gleisbau	32	13
Grundbau	13	1
IUB	9	5
Pflästern	0	1

* 3-jährige Ausbildung, Nachholbildung, Zweitausbildung

Weitere Informationen: [verkehrswegbauer.ch](https://www.verkehrswegbauer.ch)

Bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben bei Infrastrukturbauern

Der Startschuss zum Projekt zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben fiel im November in Bern. 13 Mitgliedsfirmen von Infra Suisse nehmen daran teil. Initiiert wurde das Projekt von Infra Suisse und der Fachstelle UND.



Grafik: Fachstelle UND

Wie können im Infrastrukturbau Beruf und Privatleben künftig besser miteinander vereinbart werden? Diese Frage stand an der Kick-off-Veranstaltung zum Projekt zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Zentrum. Die Infrastrukturbauer stehen zunehmend unter Druck, als Arbeitgebende noch attraktiver zu werden. Innovative Firmen sind dabei klar im Vorteil. «Die Unternehmungen zeigen mit ihrer Teilnahme nicht nur ihre eigene Innovationskraft», so Matthias Forster, der Geschäftsführer von Infra Suisse, «sondern auch die unserer gesamten Branche.» Gemeinsam sollen in den nächsten Monaten wirksame und praxistaugliche Instrumente entwickelt werden.

Mit Generationenwandel schritthalten

Die Teilnehmenden nannten unterschiedliche Erwartungen an das Projekt. Sie wollen neue Erkenntnisse gewinnen und Erfahrungen sammeln, um langfristig mit dem Generationenwandel schrittzuhalten und als Arbeitgebende noch attraktiver und innovativer zu werden, besonders beim Baustellenpersonal und bei Schlüsselpositionen. Dafür erhoffen sich die Teilnehmenden konkrete Handlungsempfehlungen und Massnahmen, die für ihre Firma passen sowie Antworten auf Fragen wie diese: «Wie motiviert man die gesamte Firma, die Möglichkeit von Teilzeitjobs in den Betriebsablauf zu integrieren?» Keine leichte Aufgabe.

Was eine solche Vereinbarkeit genau bedeutet, verdeutlichte ein Impulsreferat zu Beginn. Die Teilnehmenden erhielten so einen guten Einstieg ins Thema, tauschten sich danach aus und diskutierten miteinander. Nach dieser Veranstaltung wird die Fachstelle UND via Fragebogen und Interview in den einzelnen Firmen weitere Daten erheben. Für jede Firma ergibt sich so ein individuelles Gesamtbild.

Dieses wird mit den Firmen anschliessend diskutiert, um daraus individuelle Massnahmen für die jeweilige Unternehmung abzuleiten. Im Zentrum stehen die Fragen: Wie können Firmen die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben im Bausektor mit geeigneten Instrumenten fördern? Was wünschen sich die Arbeitnehmenden? Was ist für die Firma möglich? Danach folgt die Umsetzung der Massnahmen in den Unternehmen. Zum Projektabschluss kommen die Teilnehmenden nochmals zu einem Workshop zusammen, um sich über die bisherigen Erfahrungen auszutauschen.

Individuelle Lösungen finden

«Es geht bei dem Projekt darum, zusammen mit den Firmen ihre eigenen Nutzen-Potenziale hinsichtlich der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu ermitteln, die Erkenntnisse aus allen Analysen der 13 teilnehmenden Firmen zusammenzutragen und daraus branchenspezifische Handlungsempfehlungen abzuleiten», so Tobias Oberli, Projektleiter von der Fachstelle UND. Die Gesellschaft verändert sich schnell und die Lebensmodelle der Arbeitnehmenden werden vielfältiger. Dies hat Auswirkungen auf die Anforderungen der Arbeitnehmenden an ihre Erwerbsarbeit. Auch die betrieblichen Bedürfnisse verändern sich kontinuierlich. Es ist also wichtig, als Firma flexibel auf diese Veränderungen reagieren zu können.

Mit flexiblen Arbeitsmodellen und vereinbarkeitsfreundlichen Rahmenbedingungen können qualifizierte Mitarbeitende besser gehalten oder gewonnen werden. «Die letztjährige Umfrage unter Mitgliedern von Infra Suisse zeigt, dass zum Beispiel die Nachfrage nach Teilzeit zunimmt», so Oberli. Bereits heute gibt es vereinzelte Beispiele im Infrastrukturbau, die zeigen, dass mit flankierenden Massnahmen auch Teilzeit im Baubereich möglich ist. Infra Suisse ist auf die Ergebnisse gespannt, die die teilnehmenden Firmen in den nächsten Wochen und Monaten entwickeln. Diese sollen am Ende allen Infra-Mitgliedern zugutekommen. Von den Teilnehmenden gab es schon einmal Lob und die Erkenntnis: «Das Thema ist durch den Anlass bewusster geworden und andere Firmen sind in der gleichen Situation wie wir.»

Die Fachstelle UND ist ein Kompetenzzentrum für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und hatte im vergangenen Jahr bereits unter den Mitgliedern von Infra Suisse eine Umfrage zum Thema durchgeführt. Infra Suisse ist bestrebt, die Vereinbarkeit in der Branche zu fördern.

Weitere Informationen:

infra-suisse.ch/vereinbarkeit

Spezialtiefbauer tagten online

Jeden Herbst diskutieren die Grund- und Spezialtiefbauer an ihrer Fachkonferenz über Branchenneuerungen. Zum ersten Mal fand der Anlass per Videokonferenz statt. Die Baustellenbesichtigung musste entfallen.



Für einmal keine Baustellenbesichtigung

An der Fachkonferenz im November wurden aktuelle Themen der Sparte besprochen, darunter das revidierte Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB). Dieses tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Die Bauherrschaften haben bisher kaum konkrete Modelle präsentiert, wie sie das neue BöB konkret umsetzen wollen. Infra Suisse bringt bei der KBOB die Interessen der Unternehmer ein, die entsprechenden Leitfäden und Merkblätter entwickelt. Bei der Bewertung von Nachhaltigkeit setzt Infra Suisse konsequent auf den Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) Infrastruktur. Der SBV bietet zum neuen Gesetz kostenlose Webinare an.

Budget SBB

Die SBB hat dieses Jahr aufgrund falscher Annahmen beim Budget diverse Bauprojekte zum Teil sehr kurzfristig verschoben oder storniert. Als Folge hat die SBB das Bauvolumen für 2020 um 13 Prozent und für 2021 um acht Prozent gegenüber der Planung von Anfang Jahr reduziert (vgl. Bulletin Nr. 55). In den kommenden Jahren soll das Bauvolumen der SBB wieder steigen. Beim ASTRA werden hingegen sämtliche Projekte wie vorgesehen realisiert. Auch bei der Planung neuer Projekte sei man laut ASTRA gut unterwegs.

Unter der Leitung des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) werden weitere Module der Vollzugshilfe für die Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA) entwickelt. Infra Suisse vertritt in den Gruppen die Sicht der Unternehmer. Verschiedene Bauherren haben bereits selbst Umsetzungshilfen für die VVEA entwickelt.

Arbeitsgruppe BIM Infrastrukturen

Dejan Lukic, Leiter Technik bei Infra Suisse, informierte über die Arbeitsgruppe Infra Suisse «BIM Infrastrukturen». Diese erstellt nach Vorlage aus dem Ausland ein Grundlagenpapier insbesondere für Bauherren. Für die Unternehmer wird es als wichtig erachtet, wie die Bauteile künftig beschrieben werden, welche Anforderungen bezüglich der Modellinhalte bestehen und wie die Regelungen der Verantwortlichkeiten aussehen sollen.

Die Revision des NPK 173 Baugrundbesserung ist weitgehend abgeschlossen. Im Rahmen der Vernehmlassung sind nur vereinzelte Rückmeldungen von Unternehmen eingegangen. Die Publikation des revidierten Katalogs steht noch aus. Die SBB hat ihr Regelwerk I-50095 bezüglich der Verwendung von Schienenkranen, Fahrzeugen und Maschinen mit Hub- und Schwenkleistungen angepasst. Diese Regelungen gelten auch für nicht-schienengebundene Maschinen. Ausnahmen für besondere Betriebsarten müssen bei der SBB beantragt und genehmigt werden.

Im September 2020 fanden die eidgenössischen Berufsprüfungen für Grundbau-Poliere auf Deutsch statt. Von den 13 Kandidaten haben neun bestanden. Die Prüfung findet alle zwei Jahre statt. Erstellt wird die Prüfung von einem Team von Fachleuten aus den Unternehmungen. Über die Ausbildung der Grundbau-Poliere und -Vorarbeiter am Campus Sursee informierte Adrian Häfeli, Leiter Baustellenkader, aus erster Hand. Florian Tschümperlin, Geschäftsführer der Berufsfachschule Verkehrswegbauer, berichtete von der Grundbildung der Grundbauer und Grundbaupraktiker.

Verwiesen wurde auf den Building-Award, mit dem besondere Ingenieurleistungen ausgezeichnet werden. Projekte können ab sofort eingereicht werden auf building-award.ch.

Weitere Informationen:

infra-suisse.ch/spezialtiefbau

Untertagbauer trafen sich in Unterterzen

Die Untertagbauer versammelten sich zu ihrer Herbst-Fachkonferenz im Oktober in Unterterzen. Eine Besichtigung der Baustelle am Kerenzerberg war wegen Corona nicht möglich.



Eingang Kerenzerbergtunnel

Die Untertagbauer befassten sich an der Fachkonferenz wie gewohnt mit aktuellen Neuerungen und Entwicklungen der Branche. Besprochen wurden auch die Auswirkungen von Corona. Die kurzfristigen wirtschaftlichen Folgen der Pandemie auf das Bauhauptgewerbe halten sich zum Glück insgesamt noch in Grenzen. Ein Einbruch macht sich in der Branche erfahrungsgemäss erst mit einer gewissen Verzögerung bemerkbar. Entsprechend

haben SBV und Infra Suisse ihren Fünf-Punkte-Plan lanciert. Dieser fordert die Bauherren auf, die Planung voranzutreiben und Baustellen unter Einhaltung der notwendigen Massnahmen weiterzuführen. Die Entschädigung von Mehrkosten beschäftigt die Branche weiterhin. Die Empfehlung des KBOB ist trotz der erreichten Verbesserungen für die Branchenverbände nicht befriedigend.



Standard für Nachhaltigkeit und Nachträge

Das NNBS hat den Standard für den Bau nachhaltiger Infrastrukturen veröffentlicht. Für die Bauausführung relevant sind die Faktoren Projektorganisation, Risiko- und Sicherheitsmanagement, Notfallszenarien, regionale Rohstoffe und Personal sowie Energieverbrauch, Recycling und Emissionen. Mit der Einführung des neuen Beschaffungsrechtes gewinnen Fragen der Nachhaltigkeit weiter an Bedeutung. Basis der Bewertung von Nachhaltigkeit muss in der Schweiz der Standard des NNBS sein.

Das geplante Nachtragsmanagementkonzept des ASTRA stösst auf grosses Interesse. Das ASTRA arbeitet daran, ein einheitliches Konzept zu entwickeln und zu etablieren. Dieses setzt an bei qualitativ besseren Ausschreibungsunterlagen, bei einer vertieften Prüfung der Offerten sowie klaren Prozessen während der Realisierung.

Die Bauarbeitenverordnung wird totalrevidiert und dabei neu strukturiert und Bezeichnungen werden angepasst. Die Einführung ist auf 2021 geplant. Bei den Werten der maximalen Arbeitsplatzkonzentration (MAK) für Dieselmotoremissionen und Stickoxide ist eine drastische Senkung zu erwarten. Die Schweizer Grenzwertkommission entscheidet, ob die Werte bereits im kommenden Jahr gelten. Infra Suisse hat zusammen mit der FGU und dem Verband der Schweizerischen Baumaschinenwirtschaft Stellung genommen. Dabei wurde betont, dass die Einhaltung der Werte vor allem bei Maschinen und

der Technik erreicht werden können und sollen. Wichtig für die Wirtschaft sind angemessene Übergangsfristen.

Infra Suisse hält mit InfraEco auf ihrer Website ein Tool zur Identifikation und Bewertung von Umwelt Risiken bei Bauprojekten bereit. Dieses liefert für jedes Projekt nicht nur eine praxisorientierte Risikomatrix, sondern auch alle umweltrelevanten rechtlichen Grundlagen. Das Tool liegt erst auf Deutsch vor.

Mehr Kooperationen mit Hochschulen

Neu bietet der Campus Sursee einen dreitägigen Kurs für Poliere im Untertagbau an, der zusammen mit Implenia Schweiz AG und der Tunnel AG entwickelt wurde. Der Kurs ist gut gebucht, doch noch hat es freie Plätze. Infra Suisse bemüht sich, den Austausch mit den Fachhochschulen zu intensivieren und vermittelt Kontakte für interessierte Bauunternehmen.

Matthias Pirchmoser, Christian Schönlechner und Daniel Spörri präsentierten zum Abschluss der Fachkonferenz ihre Baustelle am Kerenzertunnel. Aufgrund Corona konnte die Baustellenbesichtigung nicht wie gewohnt am Folgetag der Konferenz durchgeführt werden. Die Veranstaltung hat unter Einhaltung sämtlicher Schutzmassnahmen stattgefunden.

Weitere Informationen:

infra-suisse.ch/untertagbau

Nachhaltigkeit – umfassend statt nur gut gemeint

Nachhaltigkeit ist neu ein Zuschlagskriterium im öffentlichen Beschaffungswesen. Doch so einfach wie gedacht gestaltet sich eine nachhaltige Vergabe nicht – der Teufel steckt wie so oft im Detail. Gut zu illustrieren ist dieses Dilemma am Baustoff Beton.



Nachhaltigkeit ist wichtig – und per se nichts Neues. Erfolgreiche Unternehmer achten seit je darauf, dass ihre Unternehmung wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltig unterwegs ist. Der Begriff Nachhaltigkeit geniesst aber seit einigen Jahren noch stärkere Aufmerksamkeit: Die UNO definierte Nachhaltigkeitsziele, im Lebensmittel- und Bekleidungsbereich steht dieses Prinzip hoch im Kurs und im kürzlich revidierten öffentlichen Beschaffungswesen ist Nachhaltigkeit erfreulicherweise

neu ein Zuschlagskriterium. Doch so prominent wie das Thema diskutiert wird, so gross ist die Gefahr, dass der Begriff für bestimmte Interessen vereinnahmt wird. Entsprechend knifflig ist die Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien beispielsweise bei öffentlichen Ausschreibungen im Bau. Denn Nachhaltigkeit umfasst weit mehr als nur einen geringen CO₂-Ausstoss bei der Produktion von Baumaterialien. Das lässt sich sehr gut am Baustoff Beton illustrieren.

Langlebig ist nachhaltig

Zwar wird bei der Produktion von Zement verhältnismässig viel CO₂ emittiert, der Baustoff Beton jedoch ist dauerhaft, praktisch unendlich oft recycelfähig und spart somit Deponievolumen. Dies macht ihn nachhaltig. Nachhaltige Bauten zeichnen sich durch eine lange Lebensdauer, gute Isolationsfähigkeiten, hohe Umnutzungspotentiale, tiefe Produktionskosten und geringe Lebenszykluskosten aus. Eine wirklich nachhaltige Entscheidung muss diese diversen Aspekte berücksichtigen, besonders bei der Auswahl von Baumaterialien. Ansonsten wird aus einer gut gemeinten Entscheidung rasch das Gegenteil.

Auch eine andere Optik zeigt auf, wie komplex die adäquate Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in der Gesellschaft ist. Beispielsweise könnte man annehmen, dass auf Beton aufgrund der klimabelastenden Produktion von Zement besser zu verzichten sei. Jedoch sind ohne Zement und Beton der Zugang zu sauberem Trinkwasser, verdichtetes Bauen in städtischen Gebieten, Optimierung und Ausbau von Verkehrs- und anderen Infrastrukturen oder der Schutz vor Naturgefahren schlicht unmöglich.

Alle Akteure gefordert

Es gilt auch weiterhin – über eine auf das Klima fokussierte ökologische Optik hinaus –, die Produktion und Anwendung von Zement klimafreundlicher zu machen. Die Zementindustrie bekennt sich seit Jahrzehnten zu ihrer Verantwortung im Klimabereich. Bereits 2003 wurde in der Schweiz eine Branchenvereinbarung zur massgeblichen Reduktion der CO₂-Emissionen mit dem Bund unterzeichnet. Seit Jahrzehnten optimiert die Industrie nicht nur ihre Produkte, sondern sorgt mit verbesserten Prozessen auch für anderweitigen ökologischen Fortschritt. Das weltgrösste Elektrofahrzeug fährt beispielsweise in einem Schweizer Zementwerk. Die Zementunternehmen verwerten ausserdem seit Jahren Abfälle als alternativen Brennstoff. Sie vermeiden so Deponievolumen sowie CO₂-Emissionen und schliessen Energie- und Stoffkreisläufe. Gerne würden sie diesen Anteil noch erhöhen, wenn sie Zugang zu mehr Abfallfraktionen erhalten würden. Und die Zementbranche bekennt sich explizit zum Netto-Null-Ziel bis 2050.

Herausfordernd dafür ist besonders der Teil der sogenannten geogenen CO₂-Emissionen, also genau jener, die inhärent verbunden sind mit dem

Zementherstellungsprozess. Um Zement herzustellen, muss Kalkstein gebrannt werden. Der im Kalkstein gebundene Kohlenstoff wird dadurch freigesetzt und CO₂-Emissionen werden so unvermeidlich. Diese machen einen Grossteil der Emissionen aus und sind schwierig zu reduzieren. Für das Erreichen des Netto-Null-Zieles ist die Industrie folglich auf innovative Technologien angewiesen. Ein erfolgversprechender Ansatz ist das sogenannte Carbon Capture and Storage bzw. Use (CCS/CCU): die Abscheidung von entstehendem CO₂ und dessen Speicherung bzw. Verwendung. Diese Technologien stecken jedoch noch in einem frühen Entwicklungsstadium und benötigen eine aufwendige Infrastruktur und teilweise sehr viel Energie.

Eine CO₂-neutrale Bauwirtschaft benötigt also den Effort aller Akteure: Nur entlang der gesamten Wertschöpfungskette lässt sich klimaneutrales Bauen verwirklichen. Ein Verzicht auf den wichtigen Baustoff Beton bzw. Zement wäre indes keineswegs nachhaltig, sondern würde wirklich nachhaltiges Bauen erheblich erschweren. Deshalb gilt es, die Nachhaltigkeit ausreichend breit zu fassen und Bauen als gemeinsames Generationenprojekt zu verstehen.

Als Fazit bleibt: Es ist erfreulich, dass Nachhaltigkeitskriterien auch im öffentlichen Beschaffungswesen Eingang finden. Sie müssen jedoch ausreichend breit definiert und unideologisch ausgestaltet sein. Damit lässt sich nachhaltiges Bauen fördern und die Umweltbelastung reduzieren.



David Plüss
Leiter Kommunikation,
Verband der
Schweizerischen
Cementindustrie
[cemsuisse.ch](https://www.cemsuisse.ch)



Der weltgrösste
E-Dumber:

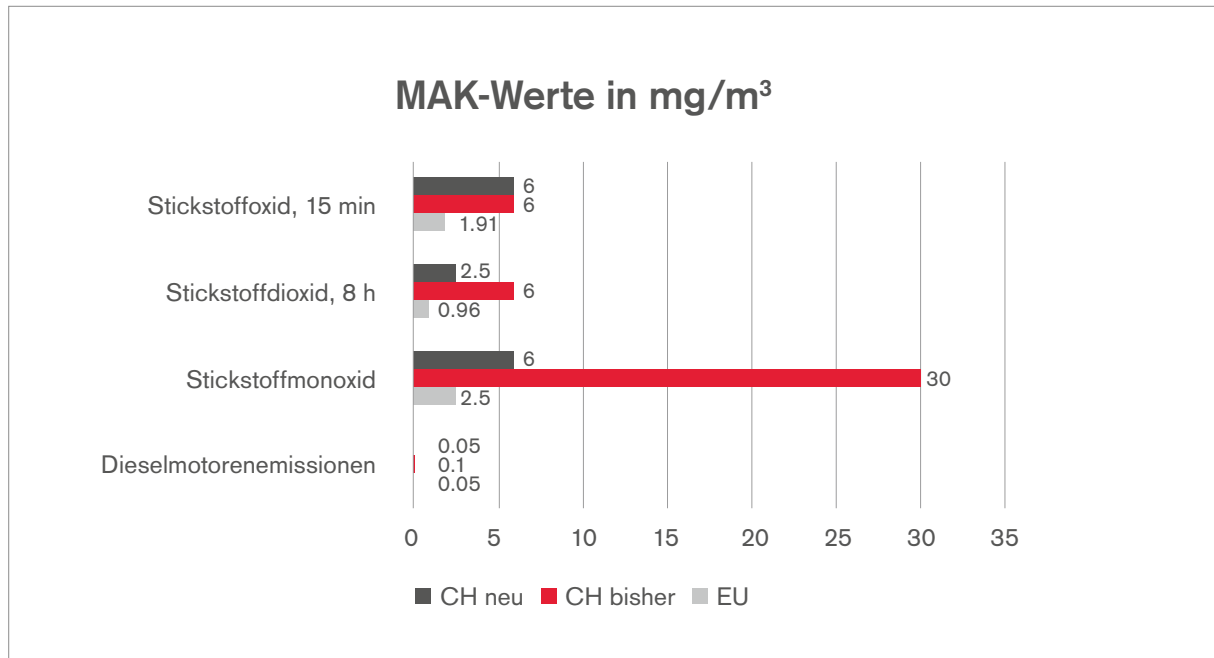


Senkung der MAK-Werte

In der Europäischen Union wurden die Arbeitsplatzgrenzwerte und -richtwerte verschärft. Für die Umsetzung in der Schweiz sind die Grenzwertkommission und die Suva zuständig. Infra Suisse setzt sich mit der FGU und dem Verband der Schweizer Baumaschinenwirtschaft für sinnvolle Lösungen ein.



Dieselmotoren sind auf europäischen Baustellen unter Druck. Die Grenzwerte der Dieselmotoremissionen sind tief. Zu schaffen macht die Umsetzung vor allem auf den Tunnelbaustellen, wo die Platzverhältnisse eng und Belüftungsmöglichkeiten beschränkt sind. Das Diagramm zeigt die gültigen Werte der EU sowie die aktuellen und künftigen Werte in der Schweiz.



Technische oder organisatorische Massnahmen

Die Reduktion der MAK-Werte für Russpartikel, Stickstoffmonoxide und Stickstoffdioxide stellt die Bauunternehmer vor grosse Herausforderungen. Die Einsatzmöglichkeiten von Partikelfiltern zur Reduktion der Dieselmotoremissionen, insbesondere bei Geräten mit Leistungen unter 18 kW, sind technisch limitiert. Die hierfür notwendige Denox-Technik ist noch nicht verfügbar.

Zudem ist eine Erhöhung der Luftmengen zur Bewetterung der Arbeitsplätze aufgrund der geometrischen und logistischen Bedingungen im Untertagbau in vielen Fällen nur sehr beschränkt möglich. Ohne Einbezug der Maschinenhersteller wie auch der Bauherren und Planer ist eine Senkung der Werte um die Faktoren fünf bzw. zwei aufgrund der komplexen Rahmenbedingungen im Untertagbau nicht umsetzbar. Wenn die technischen Möglichkeiten nicht zielführend sind, bleibt als organisatorische Massnahme nur die Beschränkung der Arbeitszeit.

Notwendige Übergangsfristen

Damit die Maschinenhersteller die notwendigen Technologien entwickeln und marktreife Produkte anbieten können, brauchen sie die nötige Zeit. Es

gilt zu berücksichtigen, dass die weltweit agierende Baumaschinenindustrie kaum Produkte für nationale Sonderregelungen oder Nischen wie den Untertagbau anbietet. Tiefere MAK-Werte können auf jeden Fall nur mit einer angemessenen Übergangsfrist eingeführt werden.

Vor rund 15 Jahren hat die Schweizer Bauwirtschaft mit der Einführung der Partikelfilterpflicht massive Investitionen getätigt. In den Maschinenkategorien 37–350 kW wurden circa 45'000 Maschinen umgerüstet. Die Gesamtkosten dafür werden auf über eine Milliarde Franken geschätzt. Solche Investitionen lassen sich im aktuellen Umfeld kaum bewerkstelligen. Der Einsatz von Elektro- anstelle von Dieselmotoren ist gemäss aktuellem Stand der Technik keine Alternative. Dies liegt vor allem an der Brandlast von Lithium-Ionen-Akkumulatoren.

Erläuterungen der Suva
zu den MAK-Werten:



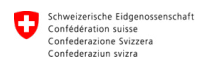
Normenschau

Was tut sich bei den Rahmenbedingungen und relevanten Regelwerken für Infrastrukturbauer im kommenden Jahr? Und welche wurden bereits geändert?

Obschon im Jahr 2020 corona-bedingt die Zusammenarbeit im Normenschaffungsprozess erschwert war, haben sich einige Neuerungen bei den Rahmenbedingungen ergeben. Die folgende

Aufstellung zeigt den Stand der Überarbeitung wichtiger Regelwerke per Ende November 2020. Wir danken dem CRB für die Unterstützung bei der Ermittlung der VSS-Normen.

BAFU – Bundesamt für Umwelt



Titel	Überarbeitung
Probennahme fester Abfälle	Publiziert
Ermittlung von Schadstoffen und Angaben zur Entsorgung von Bauabfällen	Publiziert
Verwertung von Aushub- und Ausbruchmaterial	Abgeschlossen
Verwertung mineralischer Rückbaumaterialien	Pendent
Entsorgung asbesthaltiger Abfälle	Abgeschlossen
Schlämme aus der Bauwirtschaft	Pendent

SIA – Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein



Nummer	Titel	Überarbeitung
123	Preisänderungen infolge Teuerung: Verfahren mit Produktionskostenindex	Vernehmlassung
197/2	Projektierung Tunnel – Strassentunnel	Pendent
2030	Recyclingbeton	Pendent
430	Entsorgung von Bauabfällen	Pendent
431	Entwässerung von Baustellen	Abgeschlossen

VSS – Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute



Nummer	Titel	Überarbeitung
16907-1	Erdarbeiten, Teil 1: Grundsätze und allgemeine Regeln	Publiziert
16907-2	Erdarbeiten, Teil 2: Materialklassifizierung	Publiziert
16907-3	Erdarbeiten, Teil 3: Ausführung von Erdarbeiten	Publiziert
640 581	Erdbau, Boden – Bodenschutz und Bauen	Publiziert

640 886	Temporäre Signalisation auf Haupt- und Nebenstrassen	Publiziert
641 505a	Temporäre Signalisation auf Haupt- und Nebenstrassen	Publiziert
641 510	Differenzbereinigung und Streiterledigung; Drei-Phasen-Modell	Publiziert
670 321	Ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische – Frosthebungsversuch	Publiziert

CRB – Schweizerische Zentralstelle für Baurationalisierung



Nummer	Titel	Überarbeitung
111	Regiearbeiten	Pendent
117	Abbrüche und Demontagen	Publiziert
152	Rohrvortrieb	Publiziert
154	Fahrleitungen	Publiziert
161	Wasserhaltung	Publiziert
173	Baugrundverbesserungen	Pendent
181	Garten- und Landschaftsbau	Abgeschlossen
187	Sportböden für Freianlagen und Hallen	Publiziert
211	Baugruben und Erdbau	Publiziert
213	Wasserbau	Abgeschlossen
214	Lawinen- und Steinschlagverbau	Publiziert
216	Altlasten, belastete Standorte und Entsorgung	Publiziert
221	Fundationsschichten für Verkehrsanlagen	Pendent
241	Ortbetonbau	Publiziert
237	Kanalisation und Entwässerung	Publiziert
315	Vorgefertigte Elemente aus Beton und künstlichen Steinen	Abgeschlossen

Internationale Normung



Nummer	Titel	Überarbeitung
EN 12063	Spundwände	Pendent
EN 12716	Ausführung von besonderen geotechnischen Arbeiten – Düsenstrahlverfahren (Hochdruckinjektion, Hochdruck-Bodenvermörtelung, Jetting)	Pendent
EN 14199	Ausführung von besonderen geotechnischen Arbeiten – Mikropfähle	Abgeschlossen
EN 1537	Verpressanker	Geplant
EN 15237	Vertikaldrains	Geplant
Neu CEN	Gefrierverfahren	Pendent
BSI	buildingSMART International: IFC Rail: Rail and Data requirements	Pendent

Unterschiedliche Organisationen erarbeiten Unterlagen zum Thema BIM. Bauen digital Schweiz bietet dazu einen guten Überblick: bauen-digital.ch/downloads

Factsheet zu Einsprachen bei Vergaben

Öffentliche Vergaben sind für die Infrastrukturbauer zentral. Ein neues Factsheet von Infra Suisse zeigt die Möglichkeiten und Bedingungen für Einsprachen gegen Vergabeentscheide auf.



Bei öffentlichen Beschaffungen von Bauleistungen besteht ein grosser Preisdruck für die Anbieter. Gleichzeitig bestehen viele Risiken bei der Leistungserbringung wie Mengen-, Baugrund- oder Terminrisiken. Die Bauunternehmen investieren viel, um attraktive Offerten für die Bauherrschaften zu erstellen.

Die Enttäuschung bei Nichtberücksichtigung ist dann verständlich, gehört aber selbstverständlich dazu. Es kann jedoch vorkommen, dass im Zusammenhang mit dem Zuschlagsentscheid Fragen aufkommen, ob der Auftrag korrekt vergeben wurde. Dann ist es möglich, den Rechtsweg zu bestreiten.

Rahmenbedingungen

Das Gesetz über öffentliche Beschaffungen definiert die Schwellenwerte und Verfahren für Beschaffungen. Für Bauarbeiten im Bauhauptgewerbe sind diese folgendermassen definiert:

Verfahrensart	Auftragswert im Nicht-Staatsvertragsbereich
Freihändige Vergabe	unter 300'000 CHF
Einladungsverfahren	unter 500'000 CHF
Offenes / selektives Verfahren	über 500'000 CHF

Der Schwellenwert für Aufträge im Staatsvertragsbereich GPA beträgt für Kantone und Behörden und öffentliche Unternehmen 8,7 Millionen Franken. Je nach Schwellenwerten und Verfahren ergeben sich unterschiedliche Vorgaben bezüglich Publikation des Zuschlages und der Absageschreiben. Ausserdem bestehen Unterschiede bei den Beschwerdewegen in den einzelnen Kantonen und den zuständigen Gerichten.

Gründe für Einsprachen

Grosse Preisunterschiede unter den Angeboten können ein Indiz sein für Ausschreibungen mit zu grossem Interpretationsspielraum und unterschiedlichen Interpretationen der zu erbringenden Leistungen. So haben beispielsweise die Lohnkosten einen massgeblichen Einfluss auf die Preisbildung. Sehr tiefpreisige Angebote können deshalb auf das Nichteinhalten der Lohnbestimmungen hindeuten. Falls ein Verstoß gegen die Arbeitsschutzbestimmungen oder die Arbeitsbedingungen vorliegt, würde dies die Nichterfüllung der Eignungskriterien bedeuten. Nichterfüllung ist eine Nicht-Eignung und eine Pflicht zum Ausschluss eines Anbieters. Ein Zuschlag an einen nicht zugelassenen Anbieter stellt sogar eine Rechtsverletzung dar.

Konkretes Vorgehen

Zur Feststellung des konkreten Sachverhalts und zur Beurteilung, ob ein unrechtmässiger Wettbewerbsvorteil vorliegt oder Nichteinhaltungen der Submissionsbestimmungen vorliegen, muss die Beschaffungsstelle die Unterlagen zur Einsicht offenlegen. Dies erfolgt durch Beschwerde an die jeweils zuständige Instanz. Die Beschwerde muss dafür eine Begründung und einen Antrag auf Offenlegung enthalten. Eine Begründung kann zum Beispiel eine Rechtsverletzung durch den Verdacht

auf Nichteinhaltung der Arbeitsbedingungen sein. Gleichzeitig liegt dann als Grund in der Regel eine Ungleichbehandlung der Anbieter vor.

Im Antrag können zwei unterschiedliche Möglichkeiten gefordert werden, je nach Schwere des Sachverhaltes:

- Widerruf der aktuellen Zuschlagsverfügung und Zuschlag an den oder die Anbieter mit nächster maximaler Punktezahl nach dem Beurteilungsverfahren
- Abbruch des Beschaffungsverfahrens, neue Ausschreibung und Ausschluss des Anbieters, eventuell inklusive der beteiligten Projektleiter und Projektverfasser

Empfehlung von Infra Suisse

Der Entscheid zur Einsprache gegen eine Vergabe oder gegen eine Ausschreibung muss sorgfältig abgewogen werden. Der durch eine Einsprache in Gang gesetzte Prozess ist aufwändig für alle Beteiligten und beansprucht entsprechend Zeit, bis es zu einer Entscheidung kommt. Wer sich hierfür entscheidet, findet im Factsheet von Infra Suisse weitere Hinweise und Mustertexte.

Weitere Informationen:

infra-suisse.ch/factsheet



Building-Award

Noch bis zum 12. Februar 2021 können Infrastrukturbau-Unternehmen ihre Projekte beim Building-Award einreichen. Ausgezeichnet werden die ausserordentlichen Ingenieurleistungen am 17. Juni 2021 im KKL Luzern.

building-award.ch



International Standards Summit

Vom 15. bis 18. März 2021 trifft sich die Welt in der Schweiz zur buildingSMART International Standards Summit Week, um gemeinsam die digitale Transformation der Bau- und Immobilienbranche zu diskutieren und voranzutreiben.

buildingsmart.ch



Infrastructure Room Session

Infra Suisse war beteiligt an der Organisation der digitalen Infrastructure Room Session von buildingSMART Switzerland mit zahlreichen Experten. Die Veranstaltung wurde aufgezeichnet und ist kostenlos verfügbar.

bauen-digital.ch



KBOB zu SNBS Infrastruktur

Die Empfehlung der KBOB zum SNBS Infrastruktur liegt vor und enthält Grundlagen und Beispiele für die Anwendung.

kbob.admin.ch

Veranstaltungen von Infra Suisse

Fr	16.04.21	Frühjahrs-Fachkonferenz Untertagbau	Zug
Do	29.04.21	Mitgliederversammlung	Brugg Windisch

Aktuelle Informationen: infra-suisse.ch/veranstaltungen



Neues bei Infra Suisse

Ronny Förster vertrat als Leiter Kommunikation Tina Grob während ihrer Elternzeit. Nun hat Tina Grob ihre Aufgaben wieder übernommen. Infra Suisse dankt Ronny Förster für seinen Einsatz und wünscht ihm alles Gute.



Neue Berufsbroschüren

Die neuen Berufsbroschüren für die Ausbildungen im Strassen-, Grund-, Gleisbau sowie IUB und Pflästern können weiterhin kostenlos bestellt werden.

Jetzt gratis bestellen!

infra-suisse.ch/shop

Impressum

Infra Suisse
Weinbergstrasse 49
8042 Zürich

058 360 77 77
info@infra-suisse.ch
infra-suisse.ch



InfraSuisse



infra-suisse.ch

Redaktion

Ronny Förster, Infra Suisse

Konzept und Gestaltung

Nicole Aregger, Reto Gratwohl, filter.ch

Fotos

ASTRA (16), cemsuisse (18, 19), Markus Lamprecht (4, 8, 14, 24), Lenka Reichelt (26), Stefan Schaufelberger (26), Ben Zurbruggen (Cover, 11, 20)

Druckerei

Baldegger, Winterthur

Erscheint viermal jährlich.

Bau meistert Corona

Mit 5 Punkten aus der Krise



Für die Schweizer Gesellschaft: Positive Impulse von Bauwirtschaft, Gemeinden, Kantonen, Bund und Bauherren

1. Bauprojekte unverzüglich in Angriff nehmen
2. Aufträge an Architekten, Ingenieure und Unternehmer erteilen
3. Laufende Planungen und Projektierungen forcieren
4. Bewilligungsverfahren bei Gemeinden und Kantonen beschleunigen
5. Baustellen sicher und uneingeschränkt weiterführen

Packen wir's an – gemeinsam, rasch und unbürokratisch!